



Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Landesvertretung der  
Handwerkskammern Niedersachsen

## **Gemeinsam für ein starkes Handwerk in Niedersachsen**

**Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr und der Landesvertretung der  
Handwerkskammern Niedersachsen zur Zukunft des  
Handwerks in Niedersachsen**



## **Vorbemerkung**

Das Handwerk hat für Niedersachsen große Bedeutung. 83.000 Betriebe mit 520.000 Beschäftigten gehören zum Handwerk und erwirtschaften dieses Jahr einen Umsatz von über 50 Mrd. Euro. Allein zwischen 2009 und Ende 2015 hat das niedersächsische Handwerk die Zahl der Arbeitsplätze um 90.000 steigern können.

Mit ihrer Ausbildungsleistung sind die niedersächsischen Handwerksbetriebe vorbildlich. Gegenwärtig befinden sich etwa 47.000 junge Menschen in einer dualen Berufsausbildung im Handwerk, darunter fast 17.000 im ersten Ausbildungsjahr.

Handwerksbetriebe überzeugen am Markt durch ihre Flexibilität und Innovationskraft, durch nachhaltiges Wirtschaften, sind wichtiger Faktor bei der Energiewende, bedeutender Bestandteil der Kreativwirtschaft und Stabilisator im ländlichen Raum.

Diese „Wirtschaftsmacht von nebenan“ erlebt zurzeit eine schon lange anhaltende gute Konjunkturphase. Niedrige Zinsen, gesunkene Energiepreise, ein robuster Arbeitsmarkt und gestiegene Kaufkraft der Kunden haben zu Spitzenergebnissen bei den Konjunkturbefragungen geführt. Trotz dieser Erfolgsgeschichte steht auch der Wirtschaftsbereich Handwerk vor Herausforderungen, denen durch gemeinsames Handeln von handwerklicher Interessenvertretung und Politik begegnet werden muss. Vor diesem Hintergrund vereinbaren das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen folgendes Programm:

## **Fachkräftesicherung und -bindung**

Die Fachkräftesicherung und –bindung gehört zu den drängenden Herausforderungen, die von den Handwerksbetrieben in sämtlichen Umfragen genannt werden. Bereits jetzt können 37 % der Handwerksbetriebe ihre angebotenen Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzen und 78 % beobachten einen Rückgang der Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze. Die Gründe liegen insbesondere am demografisch bedingten Rückgang der Schulabgänger und am veränderten Bildungsverhalten junger Menschen. Da gleichzeitig wegen der Rekordbeschäftigung in Deutschland nur wenige Fachkräfte zur Verfügung stehen, wird ein weiterer deutlicher Arbeitsplatzaufbau im Handwerk bereits jetzt behindert und das Wachstum des Handwerks gebremst. Besonders gravierend ist diese Entwicklung in den westlichen Landesteilen spürbar.

Die Handwerkskammern engagieren sich daher u.a. in der Fachkräfteinitiative Niedersachsen mit ihren 13 Handlungsfeldern sowie den regionalen Fachkräftebündnissen, die sich im vergangenen Jahr flächendeckend in Niedersachsen formiert haben.

Die Unterzeichner sind sich einig, dass alle Fachkräftepotentiale für das Handwerk aktiviert werden sollen und weisen besonders auf folgende Handlungsfelder bzw. Potentiale hin:

## **Duale Berufsausbildung**

Die Unterzeichner sehen die Duale Berufsausbildung als Markenzeichen deutscher Bildungspolitik und best practice Beispiel im internationalen Vergleich an. Die duale Ausbildung sichert nicht nur das hohe Qualitätsniveau im Handwerk, sie ist auch wichtiger Grundstein für die Stärke und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt.

Mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung hat die Landesregierung eine richtige Initiative ergriffen und die Grundlage dafür geschaffen, die duale Berufsausbildung in Niedersachsen zu sichern und zu stärken. Die niedersächsischen Handwerkskammern arbeiten in diesem Bündnis auf allen Ebenen mit und bringen Erfahrungen und Praxiskenntnisse ein.

***Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern sind sich darin einig, dass bei der weiteren Arbeit im Bündnis das Primat der dualen Ausbildung der Maßstab sein muss. Darüber hinaus setzen sich beide Seiten dafür ein, dass Berufsorientierung den Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen vermittelt werden muss. Da Berufsorientierung insbesondere von der Praxis lebt, sind erfolgreiche Praxismodelle des Handwerks einzubeziehen.***

Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern bedauern, dass handwerkliche Berufe oftmals nicht im Fokus bei der Berufswahl stehen und gleichzeitig viele Studierende ihr Studium vorzeitig abbrechen. ***Beide Seiten unterstützen deshalb Bemühungen der Politik und der Wirtschaft, für „Studienaussteiger“ eine neue Chance im Bereich der beruflichen Bildung zu eröffnen. Dazu muss u. a. eine Anrechnung von im Studium erworbenen Kompetenzen auf die Inhalte der Berufsschule gehören. Gleichzeitig haben alle niedersächsischen Handwerkskammern Konzepte auf den Weg gebracht, wie die Qualität handwerklicher Ausbildung gesichert und verbessert werden kann. Diese Angebote werden von zahlreichen Handwerksbetrieben angenommen. Parallel arbeiten einige Handwerkskammern auch mit Hochschulen zusammen und bieten duale und triale Studiengänge an.***

## **Mehr junge Frauen für gewerblich-technische Handwerksberufe gewinnen**

Gewerblich-technische Berufe im Handwerk bieten auch für junge Frauen attraktive Berufschancen und –perspektiven. Diese Chancen werden jedoch immer noch zu wenig erkannt und genutzt. Eine Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen hat die Gründe und Motivation speziell für das Handwerk untersucht und den verschiedenen Akteuren Handlungsempfehlungen mit auf den Weg gegeben. Dazu zählen die gendersensible Darstellung der verschiedenen Berufe, die Schaffung eines Kulturwandels auf gesellschaftlicher und betrieblicher Ebene, die gezielte Ansprache von jungen Frauen auf den verschiedenen Ebenen sowie die Stärkung der Motivation zur Selbständigkeit. Letzteres ist von maßgeblicher Bedeutung besonders in den bisher überwiegend männerdominierten Bereichen.

***Über die Herausstellung von best-practice Beispielen ermutigen die Unterzeichner sowohl junge Frauen sich stärker für die gewerblich-technischen Berufe des Handwerks zu interessieren als auch die Betriebe des gewerblich-technischen Bereiches sich gezielt für dieses Fachkräftepotenzial zu öffnen.***

## **Flüchtlinge für das Handwerk gewinnen**

Gemeinsames Ziel der Unterzeichner ist es ferner, Zuwandererinnen und Zuwanderer, insbesondere Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für das Handwerk zu gewinnen. Aktuelle Daten des Statistischen Landesamtes zeigen, dass allein in 2015 netto rund 105.000 Zuwandererinnen und Zuwanderer nach Niedersachsen gekommen sind. Ein großer Teil von ihnen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Handwerkskammern haben bereits Anfang 2015 deutlich gemacht, dass sie ein hohes Interesse daran haben, möglichst viele dieser Menschen zu qualifizieren und in die Handwerksbetriebe zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund haben die Handwerkskammern zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mit der Bundesagentur für Arbeit und einigen Landkreisen 2015 das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHAFa) gestartet. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt das Projekt mit 1,1 Mio. Euro. Ziel des Projektes ist, bis zum Start des Ausbildungsjahres 2016/2017 500 junge Flüchtlinge für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen und durch Kompetenzfeststellung und Praktika darauf vorzubereiten. Inzwischen haben in allen Kammerbezirken Kompetenzfeststellungskurse begonnen. Viele potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen noch nicht über die dafür notwendigen Sprachkenntnisse. Die Unterzeichner appellieren daher an die Bundespolitik, frühzeitig und ausreichend Sprachkurse für die Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung leistet hierzu ebenfalls erhebliche Beiträge mit verschiedensten Angeboten.

Die Unterzeichner begrüßen, dass die Bundesregierung für junge Flüchtlinge in Ausbildung einen Aufenthalt von insgesamt 5 Jahren erlauben will. Ferner begrüßen sie, dass dazu jüngst das Höchstalter von 21 auf 25 Jahre angehoben worden ist.

***Vor dem Hintergrund, der bisher positiven Erfahrungen des IHAFa-Projektes sprechen sich die Beteiligten für eine gemeinsame Fortsetzung des Projektes über 2017 hinaus aus.***

## **Den Deutschen Meisterbrief erhalten**

Die Unterzeichner sind sich einig, dass der deutsche Meisterbrief ein Garant für die Qualität der handwerklichen Arbeit und der Ausbildung ist. Das hohe Niveau der Ausbildung im Handwerk werden wir nur mit der Meisterpflicht halten können.

Sie treten damit den erneuten Versuchen der EU-Kommission im Rahmen der so genannten Transparenzinitiative, zu einer Abschaffung des Meisterbriefes zu bewegen, deutlich entgegen. Die EU-Kommission argumentiert zwar immer wieder, dass angeblich eine weitere Erleichterung der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit und der Förderung des Unternehmertums in den durch Meisterprivileg regulierten Handwerksberufen notwendig sei. Der deutliche Rückgang der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsplätze in den Handwerksberufen wie z.B. bei Fotografen, bei denen im Zuge der letzten Reform der Handwerksordnung das Meisterprivileg abgeschafft wurde, zeigt, wie schnell eine Abschaffung des Meisters zu einer Erosion der Ausbildungsplätze führen würde. Dies würde nicht nur das Handwerk sondern auch perspektivisch unsere industrielle Basis schwächen.

Der Meisterbrief setzt Qualitätsmaßstäbe in der Dualen Ausbildung, um die uns viele andere Europäischen Mitgliedsstaaten beneiden. ***Deswegen wollen wir den Meisterbrief so, wie er aktuell in der Handwerksordnung geregelt ist, schützen.***

## **Förderung der betrieblichen Weiterbildung**

Nicht nur die Ausbildung, sondern auch die betriebliche Weiterbildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Fachkräftesicherung in den Betrieben. Betriebliche Weiterbildung sichert und verbessert das Qualifikationsniveau der Beschäftigten, stärkt die Fachkompetenz der Betriebe und eröffnet den Teilnehmenden berufliche Entwicklungsperspektiven. Sie ist daher ein Gewinn für die Betriebe und die Beschäftigten. Eine Umfrage unter Handwerksbetrieben in Niedersachsen, die zusammen mit der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen im Jahr 2015 durchgeführt wurde, hat deutlich gemacht, dass 92 Prozent der befragten Handwerksbetriebe einen Qualifizierungsbedarf ihrer Beschäftigten sehen. Dabei gehen die Unternehmen unterschiedliche Wege. Im Vordergrund stehen innerbetriebliche Weiterbildungen, berufliche Fortbildungen (z. B. Meisterprüfung), Angebote der Erwachsenenbildung, aber auch akademische Weiterbildungen. Die Handwerkskammern unterstützen diesen Weiterbildungsbedarf durch ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot. Allein in den letzten 5 Jahren haben die niedersächsischen Handwerkskammern 7.000 Fortbildungslehrgänge mit etwa 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Tendenz ist steigend.

Das Wirtschaftsministerium fördert die betriebliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN). Hierfür stehen bis 2020 rund 15,6 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen werden mit 50 % der Gesamtkosten gefördert, Weiterbildungskonzepte sogar mit 80 % der Gesamtkosten.

***Die Unterzeichner werden dieses Programm zur Halbzeit der EU-Förderperiode bezüglich seiner handwerksbezogenen Wirksamkeit überprüfen und ggf. weiterentwickeln.***

## **Vereinbarkeit von Familie und Beruf herausstellen**

Familienfreundlichkeit ist ein zunehmend wichtiger Aspekt der Arbeitsplatzattraktivität und damit der Berufswahl für das Handwerk. Dabei geht es nicht nur um den Aspekt der Kinderbetreuung, sondern auch um die Betreuung älterer pflegebedürftiger Familienangehöriger. Es wird darauf ankommen, die Vereinbarkeit anzubieten und jungen Müttern und Vätern nach einer familiären Freistellungsphase den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen. Für kleinere Handwerksbetriebe sind flexible Arbeitszeitmodelle, die auf diese Bedürfnisse Rücksicht nehmen, oft eine besondere Herausforderung. Trotzdem bieten vielfach kleine Betriebe bereits individuelle, sehr flexible und pragmatische Lösungen. ***Die Handwerkskammern werden die Betriebe mit ihrem Beratungsangebot unterstützen, individuelle Arbeitsmodelle zu entwickeln und bekannt zu machen, die sowohl den Beschäftigten als auch den Betrieben gerecht werden. Das Wirtschaftsministerium wird diese Anstrengungen politisch begleiten.***

## **Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements**

Viele Handwerksberufe sind mit körperlichen Belastungen verbunden. Deshalb haben Prävention und „betriebliches Gesundheitsmanagement“ eine besondere Bedeutung. Für die niedersächsischen Handwerkskammern steht deshalb die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements bei den Mitgliedsbetrieben im besonderen Fokus und wird neben der betrieblichen Beratung im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten und Flyern aufgegriffen. Ziel ist es, das Bewusstsein für dieses Thema bei den Betrieben und den Beschäftigten zu schärfen und praktische Angebote zu vermitteln.

**Die Unterzeichner sind sich einig, dass Maßnahmen der Gesundheitsprävention in den Betrieben auch durch angemessene steuerliche Rahmenbedingungen unterstützt werden sollten.** Spezielle Maßnahmen der Unternehmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung wie z.B. zur Vorbeugung einer spezifisch berufsbedingten Beeinträchtigung sollten nicht wie bisher als lohnsteuerpflichtigen "geldwerten" Vorteil eingestuft werden. Gesundheitsfördernde Maßnahmen eines Betriebes sind nach gemeinsamer Auffassung kein Arbeitslohn, sondern liegen im überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers. Ihre steuerrechtliche Freistellung sollte vor dem Hintergrund ihrer großen Bedeutung in der Höhe nicht begrenzt werden. Die Partner dieser Vereinbarung werden sich für dieses Anliegen politisch einsetzen und darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Betriebe motivieren, betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung als wichtige personalstrategische Maßnahme verstärkt zu berücksichtigen.

## **Bürokratieabbau**

Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern stimmen darin überein, dass unternehmerisches Handeln nicht durch überflüssige bürokratische Aufwendungen behindert werden darf. Aktuell beklagen aber viele Handwerksbetriebe immer umfangreicher werdende bürokratische Belastungen, Nachweispflichten und staatliche Kontrollen. In aktuellen Handwerksumfragen steht dieses Problem an der Spitze der Herausforderungen.

**Die Partner des Handlungsprogramms sind sich einig, dass jeder erfolgversprechende Ansatz weiter verfolgt werden sollte, der dazu führt, überflüssige Bürokratie zu vermeiden oder abzubauen. Beispielhaft werden sich Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern dafür einsetzen, dass der mit der 2006 von der Bundesregierung durchgesetzten Vorfalligkeit der Sozialversicherungsbeiträge verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand minimiert wird. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Partner des Handlungsprogramms, dass der Nationale Normenkontrollrat bis zum Frühsommer 2016 den mit der Vorfalligkeit der Sozialversicherungsbeiträge verursachten Aufwand prüft und mögliche Vereinfachungen vorschlagen will. Dies könnte z. B. dadurch erfolgen, dass die erforderlichen Meldungen der Betriebe auf einen Tag konzentriert werden.**

**Das Ziel, unnötige Bürokratie zu vermeiden, werden Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern auch im Zuwendungsrecht verfolgen. Nachdem für die laufende EU-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Inhalte der Richtlinien für die Förderung von Handwerksbetrieben aus EU Programmen gute Möglichkeiten geschaffen worden sind, muss es bei der Umsetzung darum gehen, diese Mittel auch möglichst unbürokratisch in Anspruch nehmen zu können und Nachweispflichten auf das notwendige Maß zu begrenzen. Insbesondere die landesrechtlichen Regelungen müssen diesem Anspruch gerecht werden.**

## **Bedeutung von Innovationen und Innovationsförderung für das Handwerk**

Viele Handwerksbetriebe sind mit eigenen Produkten erfolgreich. Innovationen sind für diese Unternehmen der Schlüssel zur Zukunft. Wer auch in Zukunft gute Geschäfte machen will, muss sich neuen Herausforderungen und Kundenwünschen stellen und dafür Lösungen entwickeln. Deshalb unterstützt das Wirtschaftsministerium insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wenn sie neue vermarktbar Produkte, Produktionsverfahren oder

Dienstleistungen schaffen wollen mit Zuschüssen bis zu 500.000 Euro oder verzinsliche Darlehen bis zu einer Million Euro. Auch Pilot- und Demonstrationsvorhaben könnten gefördert werden. Dafür stellt das Land bis zum Jahr 2020 rund 50 Millionen Euro an EFRE-Mitteln bereit, die eine Hälfte als Zuschüsse, die andere als Darlehen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Projekt in einem der sieben für Niedersachsen entscheidenden Themenfelder realisiert wird, auf die das Land nach EU-Vorgaben seine Innovationsförderung konzentriert hat: Mobilitätswirtschaft, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Energiewirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft, Digital- und Kreativwirtschaft, Neue Materialien/Produktionswirtschaft oder Maritime Wirtschaft. Damit ergeben sich gute Fördermöglichkeiten auch für Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Innovationsförderung aus EU-Mitteln ist die spezielle Innovationsförderung für KMU und Handwerk mit Zuschüssen bis zu 100.000 Euro für verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen. Diese Förderung soll den Unternehmen einen Teil des technischen und wirtschaftlichen Risikos abnehmen, das etwa mit der Übernahme eines neuen Herstellungsverfahrens oder einer neuen Technik oder der Anpassung eines Produktes auf einen anderen Anwendungsbereich verbunden sei. Für dieses Programm stehen weitere 20 Millionen Euro aus dem EFRE bereit und es wird bereits gut angenommen. **Die Unterzeichner setzen sich dafür ein, dass viele Handwerksbetriebe diese bundesweit einmalige Förderchance nutzen.**

### **Herausforderung Digitalisierung im Handwerk**

Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Innovationstreiber unserer Zeit. Um die Wettbewerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Arbeitsplätze in Unternehmen und den Standort Niedersachsen nachhaltig zu sichern, will das Wirtschaftsministerium insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen dabei unterstützen, die Potenziale der Digitalisierung für sich optimal zu erschließen. Die Digitalisierung verändert bereits heute die Produkte, die Produktions- und Arbeitsprozesse und die Kundenkommunikation in den Handwerksbetrieben.

Mit dem Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH), das während der Internationalen Handwerksmesse im März 2016 vom Bundeswirtschaftsministerium und den Zentralverband des Deutschen Handwerks offiziell gestartet wurde, verfügt das Handwerk über ein wichtiges Instrument, das Handwerksbetriebe bei der Entwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie beraten und sie bei der Umsetzung digitaler Produktions- und Arbeitsprozesse unterstützen soll. In das bundesweite Netzwerk des Kompetenzzentrums bringen Handwerkskammern, Fachverbände des Handwerks, Kompetenz- und Bildungszentren sowie handwerkswissenschaftliche Institute ihre Kenntnisse über die Digitalisierung von Wertschöpfungs- und Marktprozessen ein. Innerhalb dieses Netzwerks wird das Themenfeld „Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnik im eigenen Betrieb“ vom Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik, BFE Oldenburg, bearbeitet. Das BFE Oldenburg fungiert darüber hinaus auch als Schaufensterpartner des Nordens und stellt damit Handwerksbetrieben in Niedersachsen als erste Anlaufadresse digitalisierungsspezifische Beispiellösungen, Werkstatt- und Testumgebungen bereit.

Handwerksbetriebe können sich aber auch an das neue vom Bund geförderte „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0“ am Standort Hannover Garbsen wenden. Das Kompetenzzentrum ist am Produktionstechnischen Zentrum (PZH) der Leibniz Universität angesiedelt und hat sich mit seinem Förderkonzept gegen harte Konkurrenz aus anderen Bundesländern durchgesetzt. Mit dem „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0“ haben wir zukünftig noch bessere Voraussetzungen in

Niedersachsen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung und der digitalen Transformation durch Beratung und Anschauungsmöglichkeiten zu unterstützen. Ein integraler Bestandteil des Kompetenzzentrums ist die „Niedersächsische Lernfabrik Industrie 4.0“, die noch im April bei der Robotation Academy auf dem Messegelände eröffnet werden wird. Die Lernfabrik dient als Technologieplattform und soll Unternehmen in die Lage versetzen, unabhängig vom Tagesgeschäft im Zusammenspiel mit qualifiziertem Personal die Erforschung, Qualifizierung und Demonstration von Industrie 4.0 - Komponenten voranzutreiben.

Gerade die Tatsache, dass wir für Niedersachsen nicht nur das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 gewinnen konnten, sondern auch die Entscheidung, die Koordination des KDH schwerpunktmäßig beim Heinz Piest Institut des Handwerks (HPI) in Hannover zu verorten, bietet künftig eine Reihe von Synergien, die es zu nutzen gilt.

***Wirtschaftsministerium und Handwerkskammern stimmen darin überein, dass nur durch eine Allianz aller Beteiligten die Herausforderung der Digitalisierung bewältigt werden kann. Alle erfolgversprechenden Initiativen werden von den Partnern des Handlungsprogramms unterstützt.***

### **Elektromobilität – ein wichtiger Zukunftsmarkt**

Die Automobilität wird sich in den kommenden Jahren drastisch wandeln. Zum einen wird sich (teil-)autonomes Fahren auch in der Praxis immer stärker verbreiten, zum anderen wird es einen Wandel der Antriebstechnologien, insbesondere hin zur Elektromobilität, geben. Die deutschen Autohersteller müssen diese Technologien und deren Markteinführung aktiv vorantreiben, das Kfz-Handwerk muss sich rechtzeitig auf diese Technologien vorbereiten. Vor diesem Hintergrund hat sich das Niedersächsische Handwerk bereits in den vergangenen zwei Jahren aktiv am Schaufenster Elektromobilität beteiligt.

Bisher bleiben die Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge weit hinter den Erwartungen zurück, in Deutschland beträgt ihr Anteil an den Neuzulassungen gerade mal 0,7 %. So lässt sich das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 eine Million E-Fahrzeuge auf deutschen Straßen zu haben, nicht erreichen. Es braucht jedoch nennenswerte Zulassungen damit die Technologie den Sprung in die kostengünstige Massenproduktion schafft. Die Unterzeichner sehen mit Sorge, dass einige Hersteller und insbesondere Zulieferer in Niedersachsen bereits gezwungen sind, ihre Produktionskapazitäten zurückzufahren oder gar zu schließen.

***Die Handwerkskammern und Wirtschaftsministerium sprechen sich für gezielte und spürbare Kaufanreize für E-Fahrzeuge aus. Gewerbliche Kunden sollten durch Sonderabschreiben für ihre E-Fahrzeuge in Firmenflotten gefördert werden.*** Die Handwerkskammern sehen grundsätzlich sehr gute Anwendungsperspektiven von E-Fahrzeugen in den Handwerksbetrieben, da Handwerkerfahrzeuge vorwiegend mit einem regionalen Radius unterwegs sind. Dafür reichen die Reichweiten der meisten E-Fahrzeuge bereits aus.

***Privatkäufer sollten mit Kaufprämien von 5.000 Euro pro Fahrzeug gefördert werden. Beide appellieren an die Bundesregierung und insbesondere den Bundesfinanzminister den lähmenden Streit über das richtige Förderkonzept endlich zu beenden. Beide warnen davor, das Instrument der Kaufprämie durch eine Anhebung der Dieselsteuer gegen zu finanzieren. Eine solche Gegenfinanzierung würde insbesondere auch das Handwerk treffen.***

Die Handwerkskammern engagieren sich im Bereich Aus- und Weiterbildung, um auf diese Weise die Marktdurchdringung der Elektromobilität zu ermöglichen und zu fördern. Die Handwerkskammern Hannover, Hildesheim-Süd-niedersachsen und Braunschweig-Lüneburg-Stade waren am Projekt



„Schaufenster E-Mobilität“ beteiligt. Sie haben Bausteine für die Aus- und Weiterbildung entwickelt, die im April 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dadurch soll den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich die erforderlichen berufsspezifischen und fachlichen Kompetenzen anzueignen. Darüber hinaus wurde eine Lehr- und Lerninfrastruktur für die Meistervorbereitung entwickelt. Diese Ergebnisse stehen nach Abschluss des Projektes allen Handwerkskammern in Deutschland zur Verfügung und können damit für Meistervorbereitungslehrgänge genutzt werden.

Inzwischen haben auch alle Handwerkskammern die neuen Ausbildungsinhalte in die Kurse der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) übernommen. Durch diese Maßnahmen und Angebote wird die Elektromobilität als Technologie der Zukunft nachhaltig unterstützt.

### **Für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur**

Die Partner betonen die Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für den Standort Niedersachsen und für die Handwerksbetriebe.

***Sie begrüßen daher den Entwurf der Bundesregierung zum Bundesverkehrswegeplan, der wesentliche Projekte wie die A 20, die A 39, die Schleuse Lüneburg und den Ausbau des Hafenhinterlandverkehrs auf der Schiene mit der Alpha-Lösung sowie zahlreiche Ortsumgehungen im vordringlichen Bedarf enthält.*** Die Unterzeichner begrüßen, dass der Entwurf zum BVWP anders als frühere Pläne auch ausreichend finanziell ausgestattet ist. Alle Maßnahmen im vordringlichen Bedarf für Niedersachsen sind durchfinanziert, damit ergibt sich die realistische Perspektive, dass diese Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Der Bundesverkehrswegeplan trägt allen Verkehrsträgern - Straße, Schiene und Wasserwege – Rechnung. Dabei wurde die Mittelverteilung zu Gunsten der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße verändert. Trotz vieler neuer Projekte wird auch die zentrale Forderung ‚Erhalt vor Neubau‘ erfüllt. Von insgesamt 264 Milliarden Euro fließen rund 70 Prozent in den Erhalt. Im letzten Bundesverkehrswegeplan waren es nur 56 Prozent.

### **Bedeutung des flächendeckenden Breitbandausbaus**

Handwerksbetriebe brauchen leistungsfähige Breitbandverbindungen, damit sie für Ihre Kunden erreichbar sind, sich mit modernsten IT-Technologien vernetzen und sich im Wettbewerb behaupten können.

***Die Handwerkskammern begrüßen daher die Breitbandstrategie der Landesregierung, die auf ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen in Niedersachsen zielt.*** Die Landesregierung stellt für den Breitbandausbau rund 120 Mio. Euro zur Verfügung, zusammen den Bundes- und EU-Mitteln stehen 300 Mio. Euro an Zuschüssen zur Verfügung, zusammen mit den Krediten der Europäischen Investitionsbank und regionalen Kreditinstituten stehen 1,3 Mrd. Euro für die Finanzierung neuer Breitbandnetze zur Verfügung.

***Die Handwerkskammern begrüßen das Engagement der Landesregierung und bekräftigen, dass ein Ausbauziel von 50 Mbit nur ein kurzfristiges Zwischenziel sein kann. Wenn jetzt in Breitbandnetze investiert wird, sollten diese zukunftsfähig sein. Der Ausbau von Glasfasernetzen sollte daher Vorrang vor Vectoring-Lösungen im Kupfernetz haben.***

.....  
Olaf Lies  
Niedersächsischer Minister  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

.....  
Peter Voss  
Vorsitzender  
Landesvertretung der Handwerkskammern  
Niedersachsen

.....  
Michael Koch  
Hauptgeschäftsführer

.....  
Präsident  
Handwerkskammer  
Braunschweig-Lüneburg-Stade

.....  
Präsident  
Handwerkskammer  
Hannover

.....  
Präsident  
Handwerkskammer  
Hildesheim-Süd-niedersachsen

.....  
Präsident  
Handwerkskammer  
Oldenburg

.....  
Präsident  
Handwerkskammer  
Osnabrück-Emsland-  
Grafschaft Bentheim

.....  
Präsident  
Handwerkskammer  
für Ostfriesland